



Protokollauszug vom

09.11.2022

Departement Sicherheit und Umwelt

Energie- und Klimakonzept – Detailplanung 2021 – 2028 (Massnahme F2.1B): Prozesse zum Controlling und Monitoring

IDG-Status: öffentlich

SR.22.799-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz, wird beauftragt, das Controlling und Monitoring wie in Ziffer 2.3 *Zukünftige Prozesse zum Controlling und Monitoring* beschrieben umzusetzen. Die Departemente Technische Betriebe, Bau, Finanzen, Kulturelles und Dienste sowie die Stadtkanzlei werden beauftragt, dabei gemäss Beschreibung in Ziffer 2.3 mitzuwirken.
2. Zur Unterstützung und Datenbewirtschaftung im Rahmen der Controlling- und Monitoringprozesse wird das Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz, beauftragt, eine Software für ein Klima-Cockpit gemäss Ziffer 3.1 *Klima-Cockpit* zu beschaffen und einzuführen.
3. Zur Erstellung einer Treibhausgasbilanz für die Stadtverwaltung im Hinblick auf das Netto-Null-Ziel bis 2035 wird das Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz, beauftragt, eine geeignete Software gemäss Ziffer 3.2 *Monitoring Stadtverwaltung* zu beschaffen und einzuführen.
4. Der Stadtrat beantragt beim Trägerverein Energiestadt das Re-Audit «Energiestadt» sowie wiederum die Auszeichnung als «Energiestadt Gold» (European Energy Award Gold). Das Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachstellen die dazu erforderlichen Schritte zu ergreifen.
5. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Departement Bau, Departement Finanzen, Departement Kulturelles und Dienste, Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 24. Februar 2021 hat der Stadtrat von Winterthur das «Energie- und Klimakonzept 2050» (EKK) zur Kenntnis genommen. Darauf basierend hat er den *Massnahmenplan 2021-2028* verabschiedet und damit aufgezeigt, wie er das Ziel Netto-Null 2050 in Winterthur erreichen will (SR.21.139-1). Diese Planung konkretisiert die Umsetzung der 55 Massnahmen (Zeitspanne 2021-2028) und erteilt der Verwaltung die notwendigen Aufträge zur Weiterbearbeitung bzw. Umsetzung. Am 28. November 2021 wurde die Variante «Klimaziel netto null Tonnen CO₂ 2040 mit dem Zwischenziel von 1,0 Tonnen bis 2033» vom Volk verabschiedet.

Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses «Energie- und Klimakonzept – Detailplanung 2021–2028 (Massnahme F2.1A)» sollen Organisation und Struktur der Umsetzungsplanung 2021–2028 festgelegt werden. Zudem soll darin zur Kenntnis genommen werden, dass «das Departement Sicherheit und Umwelt bis Ende 2022 die Controlling- und Monitoring-Abläufe, die Erhebung von Massnahmenstatus und Kennzahlen, das Indikatorenset, die Finanzkennzahlen und die Bilanzierung für die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den Departementen Technische Betriebe, Bau, Finanzen sowie Kulturelles und Dienste» erarbeitet. Der vorliegende Stadtratsbeschluss legt die Ergebnisse dieser Ausarbeitung und die damit verbundenen Beschlüsse dar.

Für die Fertigstellung eines konsolidierten Finanzcontrollings des gesamten EKK soll im genannten Stadtratsbeschluss zu Massnahme F2.1A das Departement Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Departement Sicherheit und Umwelt beauftragt werden. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden in das EKK Controlling und Monitoring einfließen.

2. Controlling und Monitoring zum Energie- und Klimakonzept

2.1 Zielsetzung EKK Controlling und Monitoring

Übergeordnetes Ziel ist es, gemeinsam, effektiv und effizient die Winterthurer Energie- und Klimaziele zu erreichen. Dazu ist eine regelmässige Überprüfung erforderlich, bei der Fortschritte bei der Zielerreichung und Massnahmenumsetzung quantitativ oder qualitativ gemessen und aufgezeigt werden. Im **jährlichen Controlling** wird eine solche **Statuserhebung** durchgeführt, welche die Basis für die **Steuerung** der EKK-Massnahmen bildet: Handlungsbedarf kann erkannt und aufgenommen werden, auch im Sinne eines Frühwarnsystems. Die EKK-Massnahmen und deren Umsetzung können aufeinander abgestimmt und Massnahmen in Form einer rollenden Planung angepasst und priorisiert werden. **Alle vier Jahre** wird ergänzend im **Monitoring** die Energie- und Treibhausgasbilanz für Winterthur ermittelt. Durch die Definition von Teilzielen für

einzelne Handlungsfelder und deren Überprüfung im Rahmen des jährlichen Controllings werden zukünftig Controlling und Monitoring enger miteinander verknüpft werden.

Für die politische Steuerung sollen die Informationen als Entscheidungsgrundlage für neue Massnahmen, das Anpassen oder Streichen alter Massnahmen in geeigneter Form aufbereitet und dargestellt werden. Dabei wird auch auf Schwierigkeiten und mögliche Zielkonflikte hingewiesen. Ergänzend werden wichtige Ergebnisse und Schlussfolgerungen weiteren Zielgruppen und der interessierten Bevölkerung in ansprechender Form vermittelt.

2.2 Erarbeitungsprozess und wesentliche Änderungen

Die Ausgestaltung der zukünftigen Abläufe zum EKK Controlling und Monitoring wurde in einer Begleitgruppe unter Leitung der Fachstelle Klima definiert. In der Begleitgruppe waren Stadtwerk, die Abteilung Energie und Technik, Amt für Städtebau / Hochbauten, Abteilung Verkehr, Smart City und das Departement Finanzen vertreten. In insgesamt drei Workshops, die von Mitte Juni bis Ende August 2022 stattfanden, wurden die gewünschten Ergebnisse, die Abläufe und Entscheidungsprozesse sowie Indikatoren und Anforderungen an ein Klima-Cockpit diskutiert und konkretisiert.

Die wichtigsten Erkenntnisse und Änderungen im Vergleich zum bisherigen Controlling und Monitoring sind:

- Stärkerer Fokus auf zukunftsgerichteter Steuerung statt wie bisher auf Stuserhebung
- Durchführung von Jahreskonferenzen zur strategischen Steuerung
- Abgestimmtes Indikatorensystem, um Stand der Zielerreichung von Teilzielen sowie der Massnahmenumsetzung zu messen
- Einbezug Finanzen und Abstimmung mit Budgetierungsprozess
- Separater, kommunikativ aufbereiteter Bericht für die Kommunikation nach aussen
- Einführung eines Klima-Cockpits, um die Prozesse zum Controlling und Monitoring qualitativ und quantitativ zu unterstützen

Zudem ist ein Monitoring für die Stadtverwaltung im Hinblick auf das Netto-Null-Ziel bis 2035 aufzubauen, das durch eine geeignete Software unterstützt wird.

2.3 Zukünftige Prozesse zum Controlling und Monitoring

Der zukünftige Ablauf zum Controlling und Monitoring lässt sich grob in vier Phasen unterteilen:

- 1) Stuserhebung
- 2) strategische Steuerung
- 3) Stadtratsbeschluss

4) Berichterstattung

Diese vier Phasen werden im Folgenden genauer beschrieben.

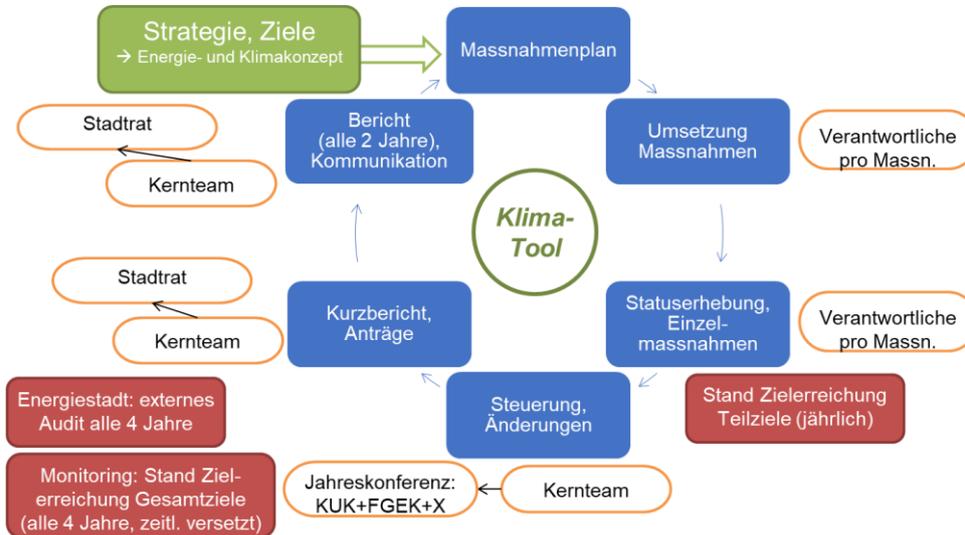


Abbildung 1: Zukünftiger Ablauf EKK Controlling und Monitoring

Phase 1: Staterhebung

Im Rahmen der Staterhebung wird der Status der Zielerreichung (für Teilziele) sowie der Stand der Massnahmenumsetzung erfasst. Die Erhebung und Berichterstattung erfolgt gegliedert nach den vier prioritären Handlungsfeldern:

- Wärmeversorgung (beschleunigter Umbau und Dekarbonisierung)
- Mobilität (Förderung einer klimaneutralen Mobilität)
- Netto-Null-Ziel Stadtverwaltung (Zielerreichung 2035)
- Fotovoltaik (starker Ausbau)

Im Legislaturprogramm 2022-2026 wurden abstellend auf den prioritären Handlungsfeldern neun Massnahmen mit zugehörigen Meilensteinen aufgenommen, deren Umsetzung die Stadtkanzlei in der Vorhabenplanung in Intraplan kontrolliert und den Umsetzungsstand regelmässig zuhänden Stadtrat ausweist. Das Legislaturprogramm bzw. Vorhabenplanung und EKK betreffende Prozesse der Staterhebung werden daher aufeinander abgestimmt. Dabei sollen Synergien genutzt und im Rahmen der Vorhabenplanung gemachte Erfahrungen berücksichtigt werden können.

Über die übrigen Massnahmen bzw. Themenbereiche wird gesamthaft berichtet.

Pro Handlungsfeld werden Kernindikatoren mit Teilzielen bestimmt, mit denen eine gute Abschätzung der Energie- und Klimaziele in diesem Handlungsfeld möglich ist. Um die Zielerreichung pro Massnahme beurteilen zu können, werden für Massnahmen, bei denen dies sinnvoll ist, Messindikatoren definiert. Die Indikatoren wurden im Rahmen des Erarbeitungsprozesses (vgl. 2.2) grob abgestimmt. Die endgültige Festlegung erfolgt in Absprache zwischen der Fachstelle Klima und den jeweils verantwortlichen Bereichen. Für das operative Controlling der Massnahmenumsetzung der Folgejahre ist jeweils im Anschluss der Jahreskonferenz durch die Projektverantwortlichen die Terminplanung anzupassen. Bei der Stuserhebung werden die Meilensteine, die seit Verabschiedung des Massnahmenplans umgesetzt wurden, kurz dokumentiert. Es ist hierbei gemeinsam mit der Stadtkanzlei abzuklären, inwieweit das entsprechende Umsetzungscontrolling im Rahmen der Vorhabenplanung in Intraplan erfolgen kann.

Im Rahmen der Stuserhebung weisen die Massnahmenverantwortlichen Anpassungen beim Bedarf an finanziellen oder personellen Ressourcen für die Folgejahre aus. Diese Änderungen fliessen in den regulären Budgetierungsprozess der Bereiche bzw. Departemente ein.

Phase 2: Strategische Steuerung

Auf Basis der Stuserhebung wird geprüft, in welchen Handlungsfeldern bzw. Themenbereichen man auf gutem Weg ist, die gesteckten Ziele zu erreichen, und in welchen Bereichen verstärkter Handlungsbedarf besteht. Dabei werden auch externe Rahmenbedingungen einbezogen. Vom Kernteam Klima werden unter Federführung der Fachstelle Klima die wichtigsten Diskussionsfelder herausgearbeitet und erste Vorschläge für wichtigen Änderungsbedarf erstellt. An einer Jahreskonferenz werden die wichtigsten Ergebnisse der Stuserhebung vorgestellt, die Vorschläge des Kernteams diskutiert und Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt. Insbesondere sollen im Rahmen der Jahreskonferenz grundlegende Probleme, Zielkonflikte und Änderungsbedarf angesprochen und mögliche Lösungen gefunden werden. Es ist vorgesehen, dass an der Jahreskonferenz die Mitglieder der Kommission Umwelt und Klima, der Fachgruppe Energie und Klima und ggf. weitere für die zu diskutierenden Themen verantwortliche Personen teilnehmen. Zudem können nach Bedarf Fachpersonen aus anderen Städten oder sonstige externe Fachpersonen hinzugezogen werden.

Phase 3: Stadtratsbeschluss

Die Ergebnisse aus der Stuserhebung und der im Rahmen der strategischen Steuerung abgeleitete Handlungsbedarf werden in einem Kurzbericht dokumentiert, der dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Sofern sich aus dem Prozess der strategischen Steuerung Änderungen ergeben, für die ein Stadtratsentscheid erforderlich ist, werden diese dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet. Für den Fall, dass zusätzliche finanzielle oder personelle Ressourcen erforderlich

sind, die bis dahin in der Budgetplanung noch nicht berücksichtigt sind, werden diese gesamthaft dem Finanzamt vorgelegt, so dass sie in den laufenden Budgetierungsprozess einfließen können und gegebenenfalls bereits im Folgejahr genutzt werden können.

Phase 4: Berichterstattung

Die wichtigsten Ergebnisse aus der Stuserhebung sowie die relevanten Änderungen, die für die zukünftigen Anpassungen des Massnahmenplans beschlossen wurden, werden kommunikativ aufbereitet und in einem Bericht im Herbst eines Jahres veröffentlicht. Die Berichterstattung soll einerseits fundierte Informationen vermitteln, andererseits attraktiv und gut lesbar gestaltet sein. Es sollen verschiedene Elemente in den Bericht einfließen, wie etwa gute Beispiele von umgesetzten Massnahmen oder Tipps für verschiedene Zielgruppen, wie sie selbst zur Erreichung des Netto-Null-Ziels beitragen können. Einzelne Elemente können in der weiteren Kommunikation – zum Beispiel in sozialen Medien – genutzt werden. Die Erstellung eines Berichtslayouts und einer Grundstruktur soll in Zusammenarbeit mit einer Grafikagentur erfolgen. Dieses Layout kann dann in Zukunft genutzt und neu abgefüllt werden.

Verantwortlichkeiten und grober Zeitplan

Die folgende Tabelle zeigt die Verantwortlichkeiten sowie den groben Zeitplan für die vier Phasen im EKK Controlling und Monitoring. Die Projektleitung und Gesamtkoordination erfolgt durch die Fachstelle Klima.

Phase	Verantwortlich	Zeitraum (grob)
1) Stuserhebung	Massnahmenverantwortliche	Januar / Februar
2) strategische Steuerung	Kernteam Klima, KUK, FGEK, weitere nach Bedarf	März / April
3) Stadtratsbeschluss	Kernteam Klima, Stadtrat	Mai / Juni
4) Berichterstattung	Kernteam Klima, Stadtrat	bis Herbst

Erstmalige Umsetzung und Weiterführung

Der Prozess wird in der beschriebenen Form im Jahr 2023 für die Berichtsperiode 2022 durchgeführt. Dabei ist noch offen, ob bzw. inwieweit ein Klima-Cockpit (siehe 3.1) bereits verfügbar ist. Für die umfangreichere Berichterstattung (Phase 4) ist vorgesehen, diese in einem zweijährigen Turnus durchzuführen. Im Nachgang wird evaluiert, inwieweit sich das Vorgehen bewährt

und ob Anpassungen für die folgende Berichtsperiode sinnvoll sind. Die diesbezügliche Entscheidung erfolgt durch die Kommission Umwelt und Klima. Im Jahr 2025 ist in jedem Fall wiederum eine umfangreichere Berichterstattung vorgesehen, da für das Berichtsjahr 2024 auch dem Stadtparlament der Vierjahresbericht zum Stand der Zielerreichung (Monitoring) und Massnahmenumsetzung (Controlling) vorzulegen ist. Der Berichtsrhythmus soll nach Möglichkeit so angelegt sein, dass wesentliche Erkenntnisse in der Lagebeurteilung zuhanden der Legislaturplanung einfließen können.

Externes Audit: Energiestadt

Ergänzend zu dem beschriebenen internen Prozess erfolgt im Rahmen des Energiestadt-Programms alle vier Jahre eine externe Überprüfung der Aktivitäten im Bereich Energie und Klimaschutz. Dabei werden die Aktivitäten anhand des Energiestadt-Katalogs in sechs vorgegebenen Handlungsbereichen beurteilt. Neu wird erstmals als optionaler Bereich die Anpassung an den Klimawandel einbezogen. Das aktuell anstehende Re-Audit Energiestadt Gold wird Anfang 2023 parallel zum EKK Controlling durchgeführt. Damit können Synergien bei der Stuserhebung und Steuerung genutzt werden. Das Energiestadt Audit wird jeweils zeitlich versetzt durchgeführt zum ebenfalls alle vier Jahre stattfindenden Monitoring, bei dem die Energie- und Treibhausgasbilanz für Winterthur ermittelt wird. Somit erfolgt alle zwei Jahre eine ergänzende Beurteilung zum jährlichen Controlling.

3. Klima-Tools

3.1 Klima-Cockpit

Um die beschriebenen Abläufe zu vereinfachen und den Umsetzungsstand der Massnahmen und der Zielerreichung (Absenkpfad Treibhausgasemissionen gesamt und Teilziele) besser zu visualisieren mit dem Ziel, die Steuerungsfunktion für das EKK besser wahrzunehmen, soll eine entsprechende Software eingesetzt werden («Klima-Cockpit»). In einem solchen Tool sollen die im Rahmen der oben beschriebenen Stuserhebung erforderlichen Daten und Informationen erfasst werden können. Die Kernergebnisse sollen übersichtlich dargestellt werden können. Für die operative Umsetzungsplanung und das entsprechende –controlling zuhanden des Stadtrats soll für die Legislaturprojekte Klima sowie für die Projekte aus den prioritären Handlungsfeldern ebenfalls die Vorhabenplanung in Intraplan genutzt werden können. Doppelspurigkeiten können nicht ausgeschlossen werden, sollen aber weitest möglich vermieden bzw. Synergien möglichst genutzt.

Gemäss Begleitgruppe zur zukünftigen Ausgestaltung des EKK Controlling und Monitoring soll die Entscheidung, welche Software als Klima-Cockpit für die Stadt Winterthur geeignet ist, durch den Bereich Umwelt- und Gesundheitsschutz als Hauptnutzer getroffen werden. Bei der Entscheidung sollen insbesondere die folgenden Kriterien einfließen:

- Benutzerfreundlichkeit – insbesondere für Personen, die das Tool nur selten nutzen
- Umfang, Abdeckung: Massnahmenmanagement, Indikatoren, Bilanzierung, Szenarien
- Mehrwert zur Erreichung der Energie- und Klimaziele
- Nutzung für andere Themenbereiche (Umwelt, Smart City, etc.)
- Kosten, auch für (spätere) Anpassungen
- Darstellung der Ergebnisse (zusätzlicher Aufbereitungsaufwand)
- Zukunftsfähigkeit

Anhand dieser Kriterien wurde Software verschiedener Anbieter geprüft. Für die Lösung, die den Anforderungen am besten entspricht und die vor allem durch die klare Ausrichtung auf städtische Klimapläne überzeugt, finden derzeit vertiefte Abklärungen statt. Um von gemeinsamen Erfahrungen profitieren zu können, wird bei der Auswahl des Tools und der späteren Nutzung die Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich und ggf. weiteren Städten aufgenommen.

3.2 Monitoring Stadtverwaltung

Die Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung wurden bislang nicht erhoben. Im Hinblick auf das Netto-Null-Ziel für die Stadtverwaltung bis 2035 soll ein separates Messsystem eingeführt werden, mit dem die jährliche Entwicklung und der Handlungsbedarf aufgezeigt werden. Im Hinblick auf die Erhebung der Treibhausgasbilanz ist die Stadtverwaltung vergleichbar mit einem «gewöhnlichen» Unternehmen. Daher soll diese Erhebung durch einen externen Anbieter begleitet werden, der fundierte Erfahrung bei der Erstellung von Treibhausgasbilanzen für Unternehmen hat und geeignete Software für Datenerhebung und Berechnung der Treibhausgasbilanz bereitstellen kann. Seitens Stadtverwaltung sind Daten aus verschiedenen Bereichen zusammenzustellen (Gebäude, Fahrzeuge, Energiebereitstellung, Beschaffung, etc.). Die Systemgrenzen für die Datenerhebung, die verfügbaren Daten und das weitere Vorgehen werden gemeinsam mit den relevanten Bereichen abgestimmt. Es wurde bereits ein geeigneter Anbieter ausgewählt und die Vorbereitungsarbeiten laufen, so dass mit der Datenerhebung voraussichtlich Anfang 2023 gestartet werden kann.

4. Externe und interne Kommunikation

Eine Medienmitteilung ist für diesen Beschluss zu internen Abläufen nicht vorgesehen. Intern wurde über das Projekt bereits in der Organisation Umwelt und Klima informiert.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des bestehenden Budgets des Bereichs Umwelt- und Gesundheitsschutz.